



Inhalt:

1. Öffentliche Auslegung der städtebaulichen Ergänzungssatzung Ortsteil Mose Am Teich
2. Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Standortverlagerung und Errichtung einer Produktionsstätte im Gewerbegebiet Nord I-Stadt Wolmirstedt
3. Öffentliche Bekanntmachung: Flächennutzungsplan der Stadt Wolmirstedt mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindeberg und Mose
4. Impressum

Stadt Wolmirstedt
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt

1. Öffentliche Auslegung der städtebaulichen Ergänzungssatzung Ortsteil Mose Am Teich

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat am 07.12.2017 die Aufstellung für die Ergänzungssatzung in Wolmirstedt OT Mose „Am Teich“ für das Flurstück 8/3 der Flur 1, Gemarkung Mose beschlossen. Ziel der Ergänzungssatzung ist es, eine Teilfläche des Flurstücks 8/3, welche sich derzeit im unbeplanten Außenbereich befindet, der im Zusammenhang bebauten Ortslage Mose zuzuordnen. Die Aufstellung der Satzung erfolgt gemäß § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB.

Nunmehr hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt am 28.06.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Satzung der Stadt Wolmirstedt nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (Ergänzungssatzung) für den Bereich der Gemarkung Mose, Flur 1, Flurstück 8/3 (teilweise) „Am Teich“ mit dazugehöriger Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

2. Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Standortverlagerung und Errichtung einer Produktionsstätte im Gewerbegebiet Nord I-Stadt Wolmirstedt

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat am 28.06.2018 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Standortverlagerung und Errichtung einer Produktionsstätte im Gewerbegebiet Nord I/Stadt Wolmirstedt gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich zwischen dem Einkaufszentrum Lindenpark und dem ehemaligen Sport- und Freizeitzentrum/Skateranlage. Im Norden wird das Plangebiet durch die Landesstraße L 44 begrenzt, im Süden durch das Flurstück 13, einen unbefestigten Weg. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 17; Gemarkung Wolmirstedt: 7/83, 7/84, 7/85, 7/86, 7/80, 7/81, 7/82 und 7/79.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die **städtebaulichen Ergänzungssatzung - Ortsteil Mose/Am Teich sowie der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Standortverlagerung und Errichtung einer Produktionsstätte im Gewerbegebiet Nord I-Stadt Wolmirstedt.**

vom 16.07.2018 bis einschließlich zum 17.08.2018

zu folgenden Zeiten:	Montag bis Freitag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
und zusätzlich	Montag und Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
	Dienstag	von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
	Mittwoch	von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

im Fachbereich I, Allgemeine Verwaltung und Finanzen, Stabsstelle Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt im Raum 102 (Altbau) öffentlich aus.

Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Stadt Wolmirstedt www.stadt-wolmirstedt.de unter dem Punkt Verwaltung – Öffentliche Bekanntmachungen – eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Wolmirstedt, 29.06.2018

Martin Stichnoth
Bürgermeister



– Dienstsiegel –

Stadt Wolmirstedt
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan der Stadt Wolmirstedt mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindeberg und Mose

Der Stadtrat Wolmirstedt hat in öffentlicher Sitzung am 28.06.2018 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht vom 16.07.2018 bis einschließlich zum 17.08.2018

zu folgenden Zeiten:	Montag bis Freitag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
und zusätzlich	Montag und Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
	Dienstag	von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
	Mittwoch	von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

im Fachbereich I, Allgemeine Verwaltung und Finanzen, Stabsstelle Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt im Raum 102 (Altbau) öffentlich aus.

Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Stadt Wolmirstedt www.stadt-wolmirstedt.de unter dem Punkt Verwaltung – Öffentliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, das folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

1. Stellungnahmen der Umweltbehörden, der Bergbehörden und der Landeshauptstadt Magdeburg aus dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung beinhaltend:
 - allgemeine Hinweise zur Aktualität der vorliegenden Landschaftspläne der Stadt Wolmirstedt, Hinweise des Landesverwaltungsamtes auf zu berücksichtigende Schutzgebiete
 - Schutzgut Boden: Hinweise von Behörden zum Bodenschutz und zu Standorten mit belasteten Böden, Hinweise des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt zu Bergrechten und Gewinnungsrechten, die zu berücksichtigen sind, Stellungnahme der K+S Kali GmbH zu den zu erwartenden Absenkungen der Tagesoberfläche

- Schutzgut Wasser: allgemeine Hinweise zur Niederschlagswasserbeseitigung und zu Maßnahmen des Hochwasserschutzes, Hinweise der Landeshauptstadt Magdeburg zum Überschwemmungsgebiet, Bedenken gegen den Sportplatz Küchenhorn aufgrund seiner Lage in einem Gebiet in dem eine Deichrückverlegung erwogen wird
 - Schutzgut Artenschutz und Biotope: Bedenken der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Börde gegen das Gewerbegebiet Mose aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes, Bedenken der Obersten Landesentwicklungsbehörde zum Gewerbegebiet Mose aufgrund der biotopvernetzenden Funktion der Flächen, Hinweise der Unteren Forstbehörde auf Waldflächen, Aufforstungsflächen und Flächen die nicht als Wald darzustellen sind
 - Schutzgut Mensch: Bedenken der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landkreises Börde zu erwartenden Immissionskonflikten der Wohnbaufläche nördlich der Schachtstraße mit gewerblichen Nutzungen, Hinweise zur Prägung des Ortskernes von Farsleben, Bedenken zu immissionsschutzrechtlichen Konflikten der gewerblichen Baufläche südlich des Umspannwerkes
 - Schutzgut Kultur und Sachgüter: Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie zur Kennzeichnung von Kulturdenkmälern und archäologischen Fundstätten
2. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
- Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft
 - Informationen zu Auswirkungen auf nach Gemeinschaftsrecht und nach Bundes- bzw. Landesrecht geschützten Gebieten
 - Informationen zu erwarteten Auswirkungen auf Kulturgüter u. sonstige Sachgüter
 - Informationen zu erwarteten Auswirkungen auf den Menschen.

Die umweltbezogenen Informationen können, soweit sie nicht Bestandteil der Begründung sind und ohnehin öffentlich ausliegen, zu den Sprechzeiten im Fachbereich I, Allgemeine Verwaltung und Finanzen, Stabsstelle Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt im Raum 001 (Altbau) eingesehen werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Wolmirstedt, 29.06.2018

Martin Stichnoth
Bürgermeister



– Dienstsiegel –

Impressum:
Herausgeber: Stadt Wolmirstedt
 August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:
 Bürgermeister Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
 General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Stadt Wolmirstedt